



Mitteilung

Berlin, den 7. September 2015

**Die 40. Sitzung des Ausschusses für Ernährung
und Landwirtschaft
findet statt am
Montag, dem 28. September 2015, ab 15:00 Uhr
Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Sitzungssaal: 3.101**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-32580
Fax: +49 30 227-36022

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-31483
Fax: +49 30 227-30487

**Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!**

**Die Benutzung von Mobiltelefonen im Sitzungssaal
ist nicht gestattet!**

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Glyphosat: Auswirkungen auf die Gesundheit von
Anwenderinnen und Anwendern und
Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie die
Tiergesundheit sowie mögliche Konsequenzen im
Hinblick auf die Zulassung als Pestizid-Wirkstoff**

Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft unter el-ausschuss@bundestag.de anzumelden. Externe Besucher werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 28. September 2015,
ab 15:00 Uhr,
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

Stand: 7. September 2015

Interessenvertreter und Institutionen:

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

World Health Organization (WHO)

International Agency for Research on cancer

150 cours Albert Thomas
69372 Lyon Cedex 08
Frankreich



Einzelsachverständige:

Prof. Dr. Karen Friedrich

Fundação Oswaldo Cruz
Sergio Arouca National School of Public Health
Avenida Brasil, 4365
21040900 Rio de Janeiro
Brasilien

Prof. Dr. Christopher J. Portier

Scheibenstraße 15
CH-3600 Thun
Schweiz

Prof. Ivan Rusyn, MD

Texas A&M University
College of Veterinary Medicine and Biomedical Sciences
College Station, Texas 77843
USA

Dr. Angelika Tritscher

World Health Organization (WHO)
Department of Food Safety and Zoonoses
20, Avenue Appia
CH-1211 Genf 27
Schweiz



Fragen an die Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 28. September 2015,

ab 15:00 Uhr,

im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

1. Auf welchen sachlichen Grundlagen beruhen die unterschiedlichen Einschätzungen, ob Glyphosat vermutlich krebserregend wirkt, wie sind diese Unterschiede zu bewerten und wie wird damit nun weiter verfahren? Welche Rolle spielt für die Risikobewertung, dass unterschiedliche Anwendungsbestimmungen auch unterschiedliche Expositionen zur Folge haben. Welche Expositionspfade, die zu erhöhter Krebsgefahr führen könnten, sind für Deutschland mit seinen derzeit geltenden Anwendungsbestimmungen relevant?
2. Wie beurteilen Sie die Zulassung von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln auf Ebene der Europäischen Union (EU) und auf nationaler Ebene? Soll die bisherige rechtliche Vorgabe, dass Unternehmen, die einen Antrag auf Zulassung stellen, auch die notwendigen Studien dafür bereitstellen und finanzieren müssen, geändert werden, und wenn ja, wer soll dann die Kosten übernehmen? Wie viele Studien wurden bei Glyphosat im Hinblick auf die krebserregende Wirkung geprüft und bezogen sich diese Studien auf den Wirkstoff oder das Pflanzenschutzmittel?
3. Welche alternativen Pflanzenschutzmittel stehen für die Landwirtschaft als Ersatz für Glyphosat zu Verfügung und welche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit hätte ein dann verstärkter Einsatz dieser Mittel? Welche Auswirkungen hätte ein möglicher Wegfall von Glyphosat auf das Resistenzmanagement? Welche Auswirkungen hätte ein Ersatz von Glyphosat auf die konservierende Bodenbearbeitung?
4. Welche Hinweise auf Gesundheitsgefährdungen durch Glyphosat neben der wahrscheinlich krebsauslösenden Wirkung sind Ihnen bekannt und welche Institutionen, insbesondere auf internationaler Ebene, gehen diesen Hinweisen weiter nach und welche aktuellen Forschungsprojekte auf internationaler Ebene sind Ihnen bekannt, die den Wirkstoff auf mögliche Gesundheitsgefährdungen überprüfen?
5. Ein großer Teil der Studien, auf die das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zugreift, werden von Seiten der chemischen Industrie finanziert oder initiiert. Was halten Sie von solchen Studien und wie schätzen Sie deren Ergebnisse ein?



6. Inwiefern sollte Ihrer Meinung nach die Monographie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) die Neuzulassung von Glyphosat auf EU-Ebene beeinflussen bzw. inwiefern sollte man bei der Zulassung von Glyphosat vor dem Hintergrund der Studien, die Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ einstufen, auf das Vorsorgeprinzip zugreifen?
7. Welche gesundheitlichen Auswirkungen auf Anwender, Anwohner und Verbraucher sprechen aus Ihrer Sicht gegen eine Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Agrarwirtschaft?
8. Welche Auswirkungen des Wirkstoffes Glyphosat einerseits und herbizidresistenter gentechnisch veränderter Pflanzen andererseits auf die Umwelt und Landwirtschaft sprechen aus Ihrer Sicht gegen eine Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Agrarwirtschaft?
9. Welche Folgen hätte aus Ihrer Sicht ein Anwendungsverbot von Glyphosat für die Agrarwirtschaft in der EU und für die Agrarwirtschaft in den Staaten, die Agrarrohstoffe in die EU exportieren?
10. Wie unterscheiden sich nach Ihrer Kenntnis die Bewertungsregularien, -verfahren und -kriterien von IARC, *Joint Meeting on Pesticide Residues* (JMPR), BfR, *European Food Safety Authority* (EFSA) sowie ggf. *United States Environmental Protection Agency* (EPA), aufgrund welcher Regularien werden Studien ggf. nicht berücksichtigt, und wie lassen sich vor diesem Hintergrund die unterschiedlichen Schlussfolgerungen dieser Institutionen bezüglich einer Krebsgefährdung durch den Wirkstoff Glyphosat einordnen? (Sollten Sie eine der o. g. Institutionen vertreten, geben Sie bitte *Links* zu den Beschreibungen der relevanten Regularien, Verfahren und Kriterien an.)
11. Wie beurteilen Sie die derzeitige Datenlage bezüglich der Exposition verschiedener Bevölkerungsgruppen (insbesondere berufliche und nicht-berufliche Anwender, Anwohner/*Bystander*/Flächennutzer, Konsumenten und Kinder/Säuglinge) mit Glyphosat, insbesondere: wie genau lässt sich Ihrer Meinung nach die Expositionshöhe (akut und Hintergrundbelastung) einschätzen, und welche Empfehlungen haben Sie gegebenenfalls, um die Datenlage bezüglich Glyphosat zu verbessern?
12. Welche Konsequenzen hätte eine Übernahme der IARC-Klassifikation für Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ für die Wiederzulassung von Glyphosat als Wirkstoff?
(siehe dazu:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A02008R1272-20150601>
ab Seite 152, Anhang 1, 3.6: Karzinogenität)